

UEO WERKSTADTHAUS

BEILAGE 20, UEO WERKSTADTHAUS STELLUNGNAHME AÖV ZU LÄRMVORSCHRIFTEN



Constantin Kilian, BVD-AOEV-AI <kilian.const

An Livia Kälin

Cc Heiniger Bettina, BVD-AOEV-AI; Christof Tscharland; Dan Hodler;
 Sibylle und Res Wyss Oehri; Hauswirth Claudia

 Zur Nachverfolgung. Erledigt am Montag, 11. August 2025.

Guten Tag Frau Kälin

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir haben die Unterlagen geprüft. Die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen der Praxis des Kantons Bern.

Es ist aus unserer Sicht genehmigungsfähig, sofern die Massnahmen die Einhaltung der IGW ermöglichen.

Beim Baugesuch erwarten wir ein aktualisiertes Lärmgutachten, mit der Bestätigung, dass die IGW eingehalten werden.

Freundliche Grüsse

Kilian Constantin, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon 031 636 05 08 (direkt), kilian.constantin@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Reiterstrasse 11, 3013 Bern, Telefon 031 633 37 11, www.be.ch/aoev

Von: Livia Kälin <livia.kaelin@panorama-ag.ch>

Gesendet: Montag, 28. Juli 2025 11:20

An: Heiniger Bettina, BVD-AOEV-AI <bettina.heiniger@be.ch>

Cc: Christof Tucharland <christof.tucharland@panorama-ag.ch>; Dan Hodler <dan@quad-rat.ch>; Sibylle und Res Wyss Oehri <res@wyss-oeri.ch>; Hauswirth Claudia <claudia.hauswirth@ostermundigen.ch>

Betreff: Lärmvorschriften UeO Werkstadthaus

Guten Tag Frau Heiniger

Sie haben am 29. Januar 2024 im Rahmen der kantonalen Vorprüfung eine Stellungnahme zur Lärmbelastung des Planungsgeschäfts Ostermundigen UeO Werkstadthaus (2023.DIJ.12705, [PDF 2024 01 29 FB BVD AÖV.pdf](#), VP-Bericht: [PDF 2024 08 20 VB Ostermundigen Überbauungsordnung Werkstadthaus.pdf](#)) verfasst.

Seit der Vorprüfung haben wir ein neues Lärmgutachten ([PDF A6716 Lärmbericht UeO-Werkstadthaus.pdf](#)) in Auftrag gegeben und die Auflageakten aufgrund den darin bezeichneten Massnahmen angepasst. Im Anhang finden Sie Auszüge zum Lärm aus den Überbauungsvorschriften und dem Erläuterungsbericht (Änderungen gegenüber Vorprüfung in rot). Sind diese Anpassungen in Ihrem Sinne und aus Ihrer Sicht genehmigungsfähig?

Nach den Sommerferien wird eine Sitzung mit dem AGR zu den im Rahmen der Überarbeitung nach der Vorprüfung vorgenommenen Anpassungen stattfinden. Aus diesem Grund sind wir um eine rasche Rückmeldung froh.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Livia Kälin

Raumplanerin | BSc FHO FSU

livia.kaelin@panorama-ag.ch

Panorama AG für Raumplanung Architektur und Landschaft

Fabrikstrasse 20a | 3012 Bern

Fon 031 326 44 44

www.panorama-ag.ch